

If you would like to get this important information in English, please send us an e-mail

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltungen der

Riesenbeck International GmbH

Die Anforderungen der Bürokratie an Turnierteilnehmer, Pferdebesitzer und Veranstalter steigen stetig.

Wir von Riesenbeck International bieten Ihnen gemeinsam mit EventClearing S. A. ein Abrechnungssystem an, das allen Anforderungen gerecht werden kann.

Zugleich hilft es Ihnen bei der Erfüllung Ihrer buchhalterischen und steuerlichen Pflichten sowie bei der möglichen Abrechnung mit den Pferdebesitzern.

Für eine korrekte und vollständige Abrechnung benötigen wir aber entsprechende Daten, die uns über die FEI so nicht geliefert werden können.

Wir als Veranstalter bitten Sie also darum, die Besitzerdaten der Pferde, die von Ihnen in Riesenbeck vorgestellt werden, unter Ihrem persönlichen Zugang auf app.eventclearing.lu einzugeben.

Auf dieser Plattform möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, die Daten korrekt anzulegen. Sie haben die Möglichkeit, durch Angabe der E-Mail des Eigentümers der Pferde, sich automatisch von diesem System eine Bestätigung der Eingaben zusenden zu lassen. Hierüber können Sie den Pferdebesitzer somit über die Eingaben offiziell in Kenntnis setzen. Bitte machen Sie von diesem Service Gebrauch.

Sollten Sie als Teilnehmer eine besondere steuerlich anerkannte Vereinbarung mit dem jeweiligen Pferdebesitzer abgeschlossen haben, die Ihnen steuerlich die Stellung des Pferdebesitzers einräumt, und Sie dieses in einer Form nachweisen können, können Sie in Ihrem Profil auf dieser Plattform auf Ebene des Pferdes unter «Horse taxation type» von «owner» auf «rider» oder «employer» wechseln.

Bei Besitzgemeinschaften bitten wir auf jeden Fall um Angabe des steuerlichen Sitzes.

Abgerechnet wird wie folgt:

Abzug der Quellensteuer (in Höhe von 15 % zuzüglich des Solidaritätszuschlages) vom Gewinn geld bei Pferdebesitzer mit Sitz im Ausland.

Bei Pferdebesitzer, die als **Unternehmer** tätig sind, gilt folgendes:

Anwendung des Reverse-Charge-Verfahren bei Pferdebesitzer im Ausland. Voraussetzung ist die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer. Außerhalb der EU bitten wir um Angabe der ausländischen Steuernummer.

Ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ungültig, behalten wir 7 % Mehrwertsteuer ein.

Für den Abzug der Vorsteuerbeträge erhalten Sie von uns eine ordnungsgemäße Rechnung.

Selbstverständlich stehen wir gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Mit reiterlichen Grüßen

Karsten Lütteken

Matthias Lienhop

Riesenbeck International

EventClearing S.A.